

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 11/630, 11/1444 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Kakao-Übereinkommen
von 1986

Bericht der Abgeordneten Borchert, Dr. Struck und Frau Rust

Mit dem Internationalen Kakao-Übereinkommen von 1986 soll im Interesse von Erzeugern und Verbrauchern der Weltkakaomarkt in erster Linie durch Interventionen eines internationalen Ausgleichslagers und durch ein Marktrückhaltesystem stabilisiert werden.

Die Marktinterventionsmechanismen werden durch die Erhebung einer Abgabe finanziert. Dem Bund entstehen jedoch Ausgaben für den deutschen Beitragsanteil an den Verwaltungskosten für das Übereinkommen in Höhe von 320 000 DM jährlich.

Die Ausgaben können für 1987 und 1988 sowie in der Finanzplanung bis 1990 aus den bei Kapitel 10 02 Ti-

tel 686 05 veranschlagten Mitteln für Beiträge an internationale Organisationen gedeckt werden. Weitere finanzielle Verpflichtungen für die Bundesrepublik Deutschland ergeben sich nicht. Die Länder und Gemeinden werden durch die Mitgliedschaft im Übereinkommen nicht mit Kosten belastet.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Berlin, den 3. Dezember 1987

Der Haushaltsausschuß

Walther	Borchert	Dr. Struck	Frau Rust
Vorsitzender	Berichterstatter		

